

## **Beschluss Nr. 05/2023 der Vertragskommission Jugend vom 06.07.2023**

### **zur Entwicklung einer Rahmenleistungsbeschreibung für die Kurzzeitunterbringung von Säuglingen und Kleinkindern im Alter von 0 bis unter 6 Jahren in Schichtdienstgruppen nach § 34 und § 42 SGB VIII**

Die Vertragskommission Jugend (VK Jug) beauftragt den „Ausschuss Weiterentwicklung der Rahmenleistungsbeschreibungen zum BRV Jug“ eine Rahmenleistungsbeschreibung (RLB) für die Kurzzeitunterbringung von Säuglingen und Kleinkindern im Alter von 0 bis unter 6 Jahren in Schichtdienstgruppen nach § 34 und § 42 SGB VIII zu erarbeiten und der VK Jug zur Zustimmung vorzulegen.

Die im Beschluss Nr. 05/2009 beschriebenen Rahmenbedingungen bilden dafür die Grundlage und sind auf ihre Aktualität hin zu überprüfen und ggf. anzupassen.

#### Begründung:

Mit Beschluss Nr. 05/2009 der VK Jug wurde dem zu diesem Zeitpunkt nicht ausreichenden Platzangebot zur kurzfristige Krisenunterbringung von Säuglingen und Kindern unter 6 Jahre in familienanalogen Settings und Krisenpflege begegnet. In diesem Beschluss wurden spezielle Rahmenbedingungen für die Unterbringung von Kleinkindern in Schichtdienstgruppen formuliert, um deren besonderen pädagogischen Anforderungen angemessen gerecht werden zu können.

Nach Ende der Beschlussfrist von 2 Jahren wurde ein anhaltender Bedarf an entsprechenden Unterbringungssettings festgestellt. Der Beschluss ist seither in Kraft.

Inzwischen bilden die Schichtdienstgruppen für die Krisenunterbringung von Säuglingen und Kindern unter 6 Jahre ein eigenes, etabliertes und weiterhin erforderliches Angebot, insbesondere vor dem Hintergrund, dass das Angebot an familienanaloge und Krisenpflegeplätzen nicht in ausreichendem Maß ausgebaut werden konnte.

Die tatsächlichen Ausstattungsmerkmale in den vorhandenen Krisengruppen, vor allem bezüglich des Personalschlüssels, haben sich seither verändert. Die 2009 beschriebenen Rahmenbedingungen scheinen den aktuellen Anforderungen nicht mehr angemessen zu entsprechen.

Unter Berücksichtigung der faktischen Verstetigung dieses Leistungsangebotes sollen zeitgemäße Rahmenbedingungen eruiert und in einer Rahmenleistungsbeschreibung formuliert werden.